

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-5935 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7158/1-Pr 1/88

2720 IAB

1988 -11- 29

zu 2749/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2749/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Haupt, Huber (2749/J), betreffend eine Anschuldigung des "Club 45" durch den Abg. Ettmayer, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Justiz hat Ablichtungen der ersten schriftlichen Anfrage vom 28.6.1988 (2386/J) sowie des Artikels in der "Presse" vom 5.5.1988 der Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Stellungnahme übersandt. Alle in der schriftlichen Anfrage angeführten Vorwürfe, die der Abgeordnete Dr. Ettmayer gegen den "Club 45" erhoben haben soll, lagen daher den Berichten der Staatsanwaltschaft Wien vom 12.7.1988 und der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 18.7.1988 zugrunde. Die staatsanwaltschaftlichen Behörden waren übereinstimmend der Ansicht, daß diese Vorwürfe mangels Konkretisierung strafrechtlich relevanter Umstände nicht geeignet seien, darin Gründe für die Veranlassung von Vorerhebungen zu finden. Das Bundesministerium für Justiz hat sich nach Empfang der Berichte dieser Ansicht angeschlossen.

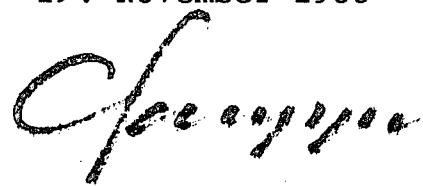
Ich sehe keinen genügenden Grund, von dieser Ansicht abzugehen. Der genannte Abgeordnete würde übrigens doch wohl

DOK 498P

- 2 -

Anzeige erstatten, wenn er in Kenntnis strafgesetzwidriger Vorgänge bei einer von ihm kritisierten Vereinigung wäre.

29. November 1988

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schaygge".

DOK 498P